



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/467 –

Frage Nummer 17 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Bezugnehmend auf die vom Landtag in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Anträge zum Flächensparen (Drs. 17/20450 und 17/22019) frage ich die Staatsregierung, welche Haushaltsmittel wurden im aktuellen Regierungsentwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 für die in den Anträgen aufgelisteten bzw. geforderten Initiativen angesetzt (bitte einzeln auflisten), und welche Mittel in welcher Höhe wurden im vergangenen Haushalt für Anreize zum Flächensparen ausgeschüttet (bitte einzeln auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB):

Für die Umsetzung des Anreizpakets zum Flächensparen wurden im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 folgende Haushaltsmittel als Bestandteil des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms angesetzt:

- Förderinitiative „Innen statt Außen“ im Rahmen der Städtebauförderung: 80 Mio. Euro p.a.,
- Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ im Rahmen der Städtebauförderung: 24 Mio. Euro p.a.

Daneben leisten auch Maßnahmen der Förderoffensive Nordostbayern im Rahmen der Städtebauförderung einen Beitrag zum Flächensparen. Hierfür wurden im Regierungsentwurf – ebenfalls als Bestandteil des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms – folgende Haushaltsmittel angesetzt:

- 70 Mio. Euro p.a.

Über die genannten, explizit dem Flächensparziel gewidmeten Mittel hinaus, leisten sämtliche Programme der Städtebauförderung einen Beitrag zur Innenentwicklung

der bayerischen Städte und Gemeinden und damit zum sparsamen Umgang mit Flächen.

Mit dem neuen Förderprogramm zur Erhebung der Innenentwicklungspotenziale ist das StMB einer Forderung des Landtagsbeschlusses „Anreizpaket zum Flächensparen“ (Drs. 17/21326) nachgekommen. Ziel ist es, die systematische Erfassung von innerörtlichen Baulücken, Brachen, minder genutzten Bauflächen und Leerständen mit geeigneten Instrumenten in den Städten und Gemeinden zu unterstützen. Im zweiten Nachtragshaushalt 2018 wurden hierfür Mittel in Höhe von 951.400 Euro zur Verfügung gestellt, mit denen 46 Kommunen gefördert werden können. Der Projektstart ist im Januar 2019 erfolgt, mit ersten Ergebnissen ist Mitte 2019 zu rechnen.

Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV):

Das Landesamt für Umwelt führt im Auftrag des StMUV ein Projekt durch, mit dem Aufgaben aus dem Anreizpaket zum Flächensparen (Konzept für Lehr- und Informationsmaterial, Staatliches Gütesiegel „Flächenbewusste Kommune“, Bereitstellung von PDF-Karten der Innenentwicklungspotenziale für Gemeinden mit Flächenmanagement-Datenbank) abgearbeitet werden. Für das Projekt wurden im Jahr 2018 96.500 Euro ausgegeben und im Doppelhaushalt 2019/2020 Mittel in Höhe von insgesamt 155.900 Euro eingeplant. Diese Mittel stellen keine Förderung an Stellen außerhalb des Staatshaushalts dar.

Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi):

Bei den Förderprogrammen des StMWi bietet sich grundsätzlich kein Ansatzpunkt für Maßnahmen zum Flächensparen, mit Ausnahme der Förderung Regionaler Initiativen bei Maßnahmen gegen Flächenverbrauch. Regional- und Konversionsmanagements unterstützen Gemeinden bei einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Flächenentwicklung mit einer Vielzahl an geförderten Projekten. Einen Schwerpunkt stellen dabei Projekte zum interkommunalen Flächenmanagement dar (z. B. gemeinsame Geoinformationssysteme, Immobilienbörsen mit Exposés, interkommunale Gewerbegebiete), die einen optimierten Umgang mit den vorhandenen Flächenpotentialen ermöglichen und zur Innenentwicklung in den Regionen beitragen. Zum anderen fördern Regional- und Konversionsmanagements die Bewusstseinsbildung in den Verwaltungen und bei Privaten für das Thema Flächensparen durch Maßnahmen wie Marketing, die Ausbildung von „Innenentwicklungslotsen“, Best-Practice-Auszeichnungen und verschiedene Veranstaltungsformate (Informationsveranstaltungen, Workshops etc.). Die Entscheidung, in diesem Handlungsfeld tätig zu werden, trifft dabei die jeweilige regionale Initiative. Als Anreiz zur Entwicklung neuer Ideen und zum Ausbau bestehender Projekte wurde mit Bekanntmachung vom 16.07.2018 erstmals eine Sonderförderung für Projekte zum Thema Flächensparen zur Verfügung gestellt. Für Regionale Initiativen, die im Rahmen der Förderrichtlinie Landesentwicklung Projekte zum Thema Flächensparen durchführen, erhöht sich der jährliche Förderhöchstbetrag um bis zu 50.000 Euro. Bereits 12 regionale Initiativen haben diese Sonderförderung seit ihrer Einführung im Juli 2018 beantragt oder bereiten entsprechende Förderanträge vor.

Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF):

Ziel der Dorferneuerung ist es, die Innenentwicklung der Dörfer und den sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu fördern. Zur verstärkten Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederbelebung von Ortskernen und beim Flächensparen wurden für die Umsetzung der Förderoffensive Nordostbayern im 1. Nachtragshaushalt 2018 zusätzlich 5 Mio. Euro und für die Umsetzung der Förderinitiativen „Innen statt Außen“ und „Flächenentsiegelung“ über den 2. Nachtragshaushalt 2018 zusätzlich 25 Mio. Euro bereitgestellt.

Im Regierungsentwurf sind für die Dorferneuerung im Doppelhaushalt 2019/2020 insgesamt pro Jahr rund 100 Mio. Euro eingeplant (einschließlich Bundes- und EU-Mittel).

Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS):

Das gesamte Programm „Marktplatz der Generationen“ wurde im Doppelhaushalt 2017/2018 pro Haushaltsjahr mit 300.000 Euro gefördert. Im Entwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 sind erneut jährliche Fördermittel von insgesamt 300.000 Euro eingeplant.